

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 358 Ausgegeben zu Briesen/Mark am 01. November 2023 Nr. 14, 30. Jahrgang

Inhalt	Seite
Bekanntmachung des Amtes Odervorland	
Stellenausschreibung des Amtsdirektors (m/w/d)	1
Stellenausschreibung – Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige (m/w/d)	2
Öffentliche Bekanntmachung - Schulanmeldung	2
Bekanntmachung öffentliche Zustellung	3
Öffentliche Bekanntmachung - Wahlleiterin	3

Bekanntmachung des Amtes Odervorland



Stellenausschreibung

Das Amt Odervorland im Landkreises Oder-Spree hat aufgrund des Ablaufs der Wahlperiode des Amtsinhabers die Stelle

des Amtsdirektors (m/w/d)

zum 01. Oktober 2024 neu zu besetzen.

In der folgenden Stellenausschreibung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Die Stellenausschreibung richtet sich gleichermaßen an Frauen, Männer und Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen.

Das Amt Odervorland mit ca. 10.500 Einwohnern übernimmt die Verwaltungsgeschäfte seiner vier amtsangehörigen Gemeinden Briesen (Mark), Berkenbrück, Jacobsdorf und Steinhöfel. Das Amt Odervorland liegt im Nordosten des Landkreises Oder-Spree und erstreckt sich auf einer Fläche von 341 km².

Der Amtsdirektor ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und wird vom Amtsausschuss des Amtes Odervorland für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Besoldung richtet sich nach § 3 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (Bbg KomBesV).

Der Bewerber muss die Voraussetzungen für die Wahl zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß dem Beamtengesetz für das Land Brandenburg (LBG) in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) erfüllen sowie mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation besitzen und ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen (§ 138 Absatz 1 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf).

Für die Stelle des Amtsdirektors wird eine belastbare, zielstrebige, verantwortungsbewusste, tatkräftige, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit gesucht, die befähigt ist, mit den kommunalen Gremien vertrauensvoll, kooperativ und transparent zusammenzuarbeiten, die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich

sowie ziel- und leistungsorientiert zu führen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu motivieren und anzuleiten.

Der künftige Amtsdirektor soll über Führungs- und Leitungserfahrung vorzugsweise im kommunalen Bereich verfügen. Vorausgesetzt werden außerdem umfassende Fach- und Rechtskenntnisse, insbesondere im Kommunal- und Landesrecht Brandenburg, im Arbeits- und Tarifrecht sowie im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht.

Die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B und die Bereitschaft zum selbständigen Führen eines PKW's werden erwartet, ebenso die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen der amtsangehörigen Gemeinden.

Auf § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 59 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wird hingewiesen. Es wird gewünscht, dass der Amtsdirektor den Wohnsitz im Amtsbereich beziehungsweise in der unmittelbaren Umgebung hat oder dorthin verlegt.

Umzugskosten werden in diesem Zusammenhang nicht erstattet.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung der bisherigen Tätigkeiten und Schulbildung, beglaubigte Zeugnisse, Arbeitszeugnisse, aktuelles Führungszeugnis, Nachweis der Fahrerlaubnis sowie gegebenenfalls Referenzen) richten Sie in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag

bis zum 05. Dezember 2023 an das

**Amt Odervorland
- persönlich/vertraulich -
Vorsitzender des Amtsausschusses
(Bewerbung Amtsdirektor)
Bahnhofstraße 3 - 4
15518 Briesen (Mark)**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass E-Mail-Bewerbungen im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen von behinderten Bewerbern sind bei gleicher Eignung und Befähigung erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte beziehungsweise gleichgestellt behinderte Menschen ist mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich. Die berufliche Gleichstellung der Geschlechter wird gewährleistet.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizufügen.

Hinweis:

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich mit der Erfassung und Speicherung Ihrer Daten einverstanden. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass Ihre Daten den Mitgliedern des Amtsausschusses des Amtes Odervorland zur Kenntnis gegeben

werden können. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten vernichtet beziehungsweise gelöscht. Die Daten des zukünftigen Stelleninhabers oder der zukünftigen Stelleninhaberin werden in die Personalakte und in elektronischer Form übernommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-odervorland.de unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.



Ausschreibung

Das Amt Odervorland mit seinen 4 amtsangehörigen Gemeinden und rund 10.500 Einwohnern sucht

Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige (m/w/d)

In der folgenden Stellenausschreibung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet.

Die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Odervorland stellt sich sowohl als traditionsbewusste, als auch moderne und zukunftsorientierte Institution im Bereich der öffentlichen Sicherheit dar. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere der Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen – getreu dem Motto:

Retten – Löschen – Bergen – Schützen.

Es wird Ihre Unterstützung benötigt!

Was Sie erwartet:

- interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- kameradschaftlicher und freundlicher Umgang mit den Kollegen
- regelmäßige Teilnahme an Übungsdiensten und Einsätzen
- zielgerichtete Fort- und Weiterbildungen
- interessante Feuerwehrentechnik

Ihr Profil:

- Mindestalter 16 Jahre
- Engagement zum Retten, Löschen, Bergen, Schützen
- schnelle Auffassungsgabe und hohe Lern- und Leistungsbeurteilung
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Fairness
- Bereitschaft zu Einsätzen rund um die Uhr
- Besondere Vorkenntnisse: Keine!

Unser Angebot:

- Spaß an der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- jährliche Aufwandsentschädigung bei erbrachter Leistung möglich
- gründliche Einarbeitung
- Anerkennung des Ehrenamtes in der Öffentlichkeit

Sollten Sie Interesse haben, bei der Feuerwehr des Amtes Odervorland mitzuwirken, wenden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an:

Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes Odervorland
Herrn Bujar 033607/897 - 30
brandschutz@amt-odervorland.de

Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung der Schulanfänger Gemeinde Steinhöfel (Ortsteile Beerfelde, Buchholz, Jänickendorf, Schönfelde, Gölsdorf, Neuen- dorf im Sande) zum Schuljahr 2024/2025

Auf der Grundlage der §§ 37, 50, 51, 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (**BbgSchulG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 14], S. 5), dem § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (**Grundschulverordnung-GV**) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 16], S. 190), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juli 2018 (GVBl. II/18, [Nr. 48]) und der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde/Spree vom 10.12.2020 erfolgt:

bis **29.02.2024** die Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2024/2025. Die Schulpflicht beginnt für die Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der in der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde/Spree festgelegten Schulbezirke durch einen Erziehungsberechtigten an der örtlich zuständigen Grundschule.

Grundschule	Anmeldung/ Aufnahmegespräch
Sigmund-Jähn-Grundschule Wladislaw-Wolkow-Straße 36, 15 517 Fürstenwalde/Spree, Telefon 03361 557800	„Auf der Suche nach den kleinen Sternen“ 15.01.2024 12:30 bis 14:45 Uhr
	16.01.2024 12:30 bis 14:45 Uhr
	22.01.2024 12:30 bis 14:45 Uhr
	23.01.2024 12:30 bis 14:45 Uhr
Sonnengrundschule Trebuser Straße 46a, 15 517 Fürstenwalde/Spree, Telefon 03361 557833	20.11.2023 08:00 bis 14:00 Uhr
	21.11.2023 08:00 bis 14:00 Uhr
	22.11.2023 08:00 bis 14:00 Uhr
	28.11.2023 08:00 bis 14:00 Uhr
	29.11.2023 08:00 bis 14:00 Uhr

Die Eltern haben ihr schulpflichtiges Kind zum Termin in der Schule persönlich vorzustellen. Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes, die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg, gegebenenfalls die Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs und gegebenenfalls die Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung mitzubringen.

Im Rahmen der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörden entscheidet nach § 50 Abs. 1 BbgSchulG die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Aufnahme in die Schule. Eine Entscheidung zur Aufnahme treffen die Schulleiterin bzw. der Schulleiter erst nach der Genehmigung der Klassenbildung durch das Staatliche Schulamt.

Fürstenwalde, den 27.09.2023


Matthias Rudolph
Bürgermeister





Öffentliche Zustellung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Empfänger David Teuschel

Letzte bekannte Anschrift 15518 Steinhöfel OT Beerfelde,
Am Anger 33

Aktenzeichen GU2023/003

Für die vorgenannte Person ist der Bescheid unter dem o.g. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das o.g. Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Das Schriftstück kann in der Zeit vom **01.11.2023 bis 15.11.2023** gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Odervorland
Einwohnermelde-/ Gewerbeamt
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen (Mark)

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

M. Rost
Amtsleiter



Öffentliche Bekanntmachung Amt Odervorland - Die Wahlleiterin -

Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung eines Vertreters im Ortsbeirat Petersdorf gemäß § 59 Abs. Nr. 2 und Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und Berufung einer Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG.

Gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG und § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass Herr Daniel Frisch, Bewerber des Wahlvorschlages der Wählergruppe Petersdorf, die Mitgliedschaft im Ortsbeirat Petersdorf, errungen durch die Kommunalwahl am 26.05.2019, verloren hat und somit der Verlust der Rechtsstellung als Mitglied im Ortsbeirat Petersdorf nach § 59 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 BbgKWahlG festgestellt wurde.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG wurde Frau Ramona Kruschel als nächstfolgende Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Petersdorf als Ersatzperson berufen. Sie hat die Wahl angenommen.

Gegen die Feststellung kann gemäß § 60 Abs. 8 i. V. m. § 55 Abs. 3 BbgKWahlG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Überganges des Sitzes auf die Ersatzperson Einspruch erhoben werden.

Briesen (Mark), den 05.10.2023

gez. M. Maschke
Wahlleiterin

Impressum:

Herausgeber: Amt Odervorland
Sitz: Briesen/Mark,
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung:
Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und Verlag
Mixdorfer Straße 1,
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o. g. Adresse im Sekretariat aus und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.